

## Informationen zum Umsetzungsprozess zu den Forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards nach der DFG-Mitgliederversammlung 2022

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung der DFG 2022 wurde der Text der Forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards um den Aspekt der Förderung der Diversität erweitert, um der gestiegenen Bedeutung des Themenkomplexes in der Forschung und Lehre Rechnung zu tragen. Mit diesem Ausbau des Textes zielen die Forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards auf die Wertschätzung vielfältiger Perspektiven in der Wissenschaft sowie auf die Berücksichtigung der Erfahrungen und Eigenschaften aller wissenschaftlich tätigen Menschen.

Aufgrund der erweiterten Zielsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards wird auch das Berichtswesen in Teilen angepasst. Frist für die Abgabe der neuen Berichte ist der **31. September 2024**. Ein detaillierter Leitfaden dafür wird den Mitgliedsuniversitäten zur Mitgliederversammlung im **Juli 2023** zur Verfügung gestellt werden. Um bereits jetzt einen Überblick über die Neuerungen des Prozesses bereitzustellen und ggf. erste Überlegungen vor Ort zu ermöglichen, finden sich im Folgenden die Eckpunkte des beschlossenen Umsetzungsprozesses:

- Aufgrund der starken Verschränkung der Themen „Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ und „Förderung von Diversität“ reichen die DFG-Mitglieder künftig **einen integrierten Bericht** ein, der beide Themen behandelt. Damit lassen sich ggf. Synergieeffekte heben und Intersektionalität sachgerecht adressiert werden.
- Gleichwohl soll das Thema „Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ deutlich in den neuen Berichten ausgewiesen werden.
- Ebenso sollten der Kontinuität bzw. Weiterentwicklung der Aktivitäten vor Ort Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- Die integrierten Berichte sollten aufgrund der thematischen Erweiterung fortan circa zehn Seiten umfassen.
- Die Berichtszyklen werden um ein Jahr auf insgesamt drei Jahre verlängert. Diese Zeit soll unter anderem auch genutzt werden, um die Berichte hochschulintern mit allen am Prozess

beteiligten Fakultäten, (Führungs-)Ebenen und Gremien partizipativ abzustimmen. Dies ist im Bericht entsprechend darzulegen.

- Nach Einreichung (spätestens zum **31. September 2024**) wird eine Aufbereitung der Berichte durch die DFG-Geschäftsstelle und die AG FOG stattfinden.
- Statt der Festlegung von einheitlichen Schwerpunktthemen sollten die Mitglieder eigene Schwerpunkte setzen und entsprechend (möglichst konkrete) eigene Ziele definieren. Die individuelle Schwerpunktsetzung der Hochschulen entspricht den Ergebnissen aus dem aktuellen Berichtszyklus (2020-2022): mit Blick auf die Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern kristallisierte sich heraus, dass fach- sowie karrierestufenspezifische Ansätze für hochschulische Konzepte und Maßnahmen essenziell sind. Hinsichtlich der Förderung der Diversität wird geraten, eine standortspezifische Auswahl von Diversitätsdimensionen vorzunehmen und die eigene Diversitätsstrategie entsprechend auszugestalten.
- Im **Juni 2025** soll – auf Einladung und moderiert durch die DFG – ein Workshop der Hochschulleitungen zum kollegialen Austausch und zur Beratung stattfinden.
- In den folgenden drei Jahren (**bis Juni 2028**) wird ein zweiter Berichtszyklus stattfinden. In der Mitgliederversammlung **2029** soll sich die Mitgliederversammlung damit befassen, ob und in welcher Form weitere Impulse für die Fortsetzung des Umsetzungsprozesses zu den Forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards notwendig sind.